

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2009

Nr. 2009/1994

Genehmigung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Aetigkofen Los 3 + 4 Schreiben an die Eidgenössische Vermessungsdirektion

1. Einleitung

Das Bau- und Justizdepartement übertrug durch Verfügung vom 22. Juni 2004 die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aetigkofen Los 3 + 4 Fred Müller, patentierter Ingenieur-Geometer im Büro Emch+Berger AG Vermessungen in Solothurn. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen. Als Nachfolger von Fred Müller in der Firma Emch+Berger AG Vermessungen hat Dominik Cantaluppi die Erneuerung Aetigkofen Los 3 + 4 fertig gestellt.

Der Vertrag bezieht sich auf die Erneuerung der amtlichen Vermessung des ganzen Gemeindegebietes Aetigkofen. Bei der Arbeitsvergabe im Jahr 2004 wurde die Qualität des bestehenden Vermessungswerkes zu optimistisch eingeschätzt. Zudem wurde vom Bund in der Zwischenzeit ein neues Datenmodell mit erhöhten Anforderungen an die amtliche Vermessung eingeführt. Damit das erneuerte Vermessungswerk den aktuellen Bundesvorschriften entspricht, mussten drei Zusatzaufträge erteilt werden, welche erhebliche Mehrkosten zur Folge haben. Das Fixpunktnetz musste mit vorhandenen Messungen vollständig neu berechnet werden, Waldwege mussten neu aufgenommen werden und für das neue Datenmodell wurden insbesondere die Bodenbedeckung ergänzt und die Gebäudeadressen neu erhoben.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk ist abgeschlossen und entspricht jetzt den Bundesanforderungen AV93 im Datenmodell DM01. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen sowie administrative Einteilungen sind erstellt beziehungsweise angepasst worden. Da es sich um die Erneuerung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt und an den Liegenschaftsgrenzen keine Änderungen vorgenommen wurden, musste keine öffentliche Auflage durchgeführt werden.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 19. Oktober 2009, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aetigkofen Los 3 + 4 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Erneuerung Los 3 + 4	Fr.	126'094.40
Anteil Bund	Fr.	32'768.80
Anteil Kanton	Fr.	46'662.80
Anteil Gemeinde	Fr.	46'662.80

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Der Bund hat Fr. 15'716.45 gemäss Leistungsvereinbarung 2004 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 17'052.35 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2010 abgerechnet.

Die Gemeinde Aetigkofen hat in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt Fr. 16'400.-- bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer D. Cantaluppi	Fr.	33'256.30
--	-----	-----------

durch die Gemeinde Aetigkofen:

Rückerstattung an das Amt für Geoinformation	Fr.	30'262.80
--	-----	-----------

Der Anteil der Gemeinde Aetigkofen kann in max. 5 Jahrestanchen aufgeteilt werden. Das Amt für Geoinformation regelt mit der Gemeinde die Aufteilung der Kosten.

Um die Anerkennung der Erneuerung durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211. 432.1), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aetigkofen Los 3 + 4 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 46'662.80 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der erneuerten Vermessung Aetigkofen Los 3 + 4 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 15'716.45 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2004 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 17'052.35

wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2010 abgerechnet (Konto Nr. 660000/A 70242).

- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A 70242) von Fr. 33'256.30 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Aetigkofen die Restzahlung von Fr. 30'262.80 für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil einzufordern, zahlbar in maximal 5 Jahrestanchen und zu Vereinahmen auf Konto Nr. 662000/A 70242.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Eidgenössische Vermessungsdirektion vom 10. November 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr.

1

Gemeindepräsidium Aetigkofen, 4583 Aetigkofen, mit Dossier Nr. 2 (Schlussabrechnung und Gemeindegarte)

Dominik Cantaluppi, Emch+Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Schlussabrechnung und Gemeindegarte)